

**In unserer Schule lernen und leben wir friedlich miteinander. Wir nehmen Rücksicht, akzeptieren unsere Unterschiede und gehen wertschätzend miteinander um. Dabei helfen uns diese Regeln.**

**1. Grundsätzlich achten alle Schüler:innen darauf, dass sie ihre Klasse und den Unterricht anderer Klassen nicht stören. Die Flure werden leise und ohne zu rennen genutzt. Sie sind keine Aufenthaltsbereiche. Den Anweisungen aller Lehrkräfte sowie des Schulpersonals ist Folge zu leisten.**

- Die Schüler:innen halten sich bis 7.15 Uhr im Schulhof auf. Danach wird das Schulgebäude geöffnet und sie begeben sich in ihre Klassenzimmer und pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsraum. Bei einem späterem Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler:innen, die vorzeitig kommen, leise in R208 auf und gehen von dort aus pünktlich in den Unterrichtsraum.
- Bei Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler:innen auf ihren Plätzen im Klassenzimmer und haben die Materialien für die kommende Stunde gerichtet. Fachräume werden nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten.
- Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler:innen unverzüglich auf den Pausenhof. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn machen sich die Schüler:innen auf den Weg zu den Klassenzimmern bzw. Fachräumen.
- Um einen geordneten Brötchenverkauf und Mensabetrieb zu gewährleisten, stellen sich alle in einer Reihe auf und verlassen den Verkaufsbereich zügig. Auf ordentliches Verhalten ist in der Mensa ganz besonders zu achten.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, nimmt der/die Klassensprecher:in Kontakt mit dem Rektorat/Sekretariat auf.
- Nach der letzten Stunde im Klassenzimmer sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu säubern und das Zimmer zu fegen. Alle Fachräume sind nach Unterrichtsende abzuschließen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten verboten.
- Die Mittagspause verbringen die Schüler:innen der Regelklassen auf dem Schulhof oder im eigenen Klassenzimmer. Schüler:innen, die lernen oder ihre Hausaufgaben machen möchten, können das Klassenzimmer als Stillarbeitsraum nutzen; am Ende der Mittagspause muss es wieder aufgeräumt und gesäubert werden.

**Besondere Ganztagsregelungen:**

*Die angemeldeten Schüler:innen am Ganzttag gehen gemeinsam mit den Betreuern zum Mittagessen. Im Anschluss verbringen sie die restliche Pause in den Jugendräumen, auf dem Pausenhof oder im zugewiesenen Lernraum. Sie dürfen das Schulgelände nicht verlassen und halten sich an die besonderen Absprachen für die Ganztags-Gruppen.*

**2. In unserer Schule ist es uns wichtig, dass alle konzentriert arbeiten können:**

- Alle erscheinen vorbereitet zum Unterricht. Vollständiges Arbeitsmaterial und die Erledigung auftragener Hausaufgaben sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.
- Alle bemühen sich um gute Leistungen und vermeiden mutwillige Unterrichtsstörungen.
- Alle achten und respektieren andere in deren Persönlichkeit und Lebensweise. Verboten sind Beleidigungen, Bedrohungen, Gewaltanwendung und Mobbing. Missachtungen haben ernste Konsequenzen und können auch mit §90 des Schulgesetzes geahndet werden.
- Alle achten auf angemessene Kleidung.

**Bei schulischen Problemen stehen die Lehrkräfte, das Personal der Schulsozialarbeit und die Schulleitung als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.**

**3. In unserer Schule gehen wir verantwortungsvoll mit Schul- und Privateigentum um:**

- Das Beschmutzen und Beschädigen des Schulgebäudes und der Klassenzimmer wird nicht geduldet.
- In den Toilettenräumen ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
- Es ist verboten, das Eigentum anderer zu beschädigen oder zu entwenden.
- Jede/r Schüler:in ist verpflichtet, Lehr- und Lernmittel und Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig zu behandeln.
- Alle elektronischen Geräte (z.B. Beamer, Notebook, Dokumentenkamera, iPads, ...), die zur schulischen Ausstattung gehören, dürfen ausschließlich von Lehrkräften oder unter deren Anleitung und Aufsicht genutzt werden. Eine private Nutzung ist streng verboten.
- Smartphones und Smartwatches müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. Besondere Ausnahmeregelungen können über die Schulleitung genehmigt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte abgenommen, an die Schulleitung weitergeleitet und am selben Tag bis 12.45 Uhr oder an den darauf folgenden Tagen zwischen 07.30 Uhr und 12.45 Uhr nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

**4. In unserer Schule achten wir auf Sicherheit und Gesundheit:**

- Das Befahren des Schulhofes ist untersagt, die Zufahrt zum hinteren Fahrradständer erfolgt über den dafür vorgesehenen Radweg. Roller jeglicher Art dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Auch sie werden an den für die EKRS vorgesehenen Fahrradständern abgestellt.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Ein Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände. Das Gleiche gilt für Alkohol und sonstige Drogen. Bei Missachtung greift § 90 des Schulgesetzes.
- Gefährliches Herumtoben und Werfen von Gegenständen ist nicht erlaubt.

**5. In unserer Schule gilt Anwesenheitspflicht:**

- Jede/r Schüler:in ist schulpflichtig und hat pünktlich zu erscheinen.
- Bei Krankheit muss die Schule bereits am ersten Fehltag von einer erziehungsberechtigten Person telefonisch, per Email oder Sdui benachrichtigt werden. Zusätzlich muss spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung in der Schule nachgereicht werden. Entschuldigt versäumte Leistungserhebungen können von der Fachlehrkraft jederzeit nachgefordert werden. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Leistungserhebung wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Schüler:innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, verständigen die unterrichtende Fachlehrkraft. Sie können aus dem Unterricht entlassen werden und melden sich direkt im Sekretariat. Sie dürfen das Schulgelände erst verlassen, wenn sie sich zuvor auf dem Sekretariat abgemeldet haben und das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person vorliegt.
- Klassenfahrten und Ausflüge sind grundsätzlich verpflichtende Schulveranstaltungen. Hier tragen die Teilnehmer:innen besondere Verantwortung füreinander und repräsentieren die Schule nach außen. Daher ist es unerlässlich, dass auch hier die Verhaltensregeln der Schule beachtet werden.

**Über diese Regelungen hinaus sind die vereinbarten Klassenregeln sowie die Regelungen für besondere Räume (Mensa, Naturwissenschaftsräume, Küche, Technikbereich...) einzuhalten. Von der Schule ausgehängte Hinweisschilder müssen beachtet werden.**